Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der **Expedition der Zeitung,** Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
J. V.: O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 347

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich **drei Mal,** an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 19. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.,** auf der letzten Seite **80 Pf.,** in der **Mittagausgabe 25 Pf.,** an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags,** für die **Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm.** angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

92. Sitzung vom 18 Mai, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die **erste Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Umformung der vierten Bataillone und des Nachtragsetats.**

Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Ich will hier nur die militärischen Gründe hervorheben, die uns zur Einbringung dieser Vorlage veranlaßt haben, über Einzelheiten werde ich in der Kommission Auskunft geben. Der Grundgedanke, der uns 1893 zur Schaffung der vierten Bataillone veranlaßte, war die weitere Verstärkung und die Vermehrung der Leistungsfähigkeit der Feldarmee, und es war nur ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß die jungen Jahrgänge vor den älteren ins Feld gestellt wurden. Es ist das unbestreitbare Verdienst des Grafen Caprivi, sowie meines Amtsvorgängers, daß sie diesen Gedanken durchgeführt haben. Die Frage ist nur, wie wird dieses neue Kontingent kriegsbrauchbarer Leute am wirksamsten verwendet? Die Heeresverwaltung hat 1893 den Weg eingeschlagen, der Ihnen bekannt ist. Halbe Bataillone und Reservetruppen sind aber keine Kerntruppen, die ich im Felde in die vorderste Reihe stellen möchte, sie gleichen Gebäuden, die zwar aus guten Steinen gebaut, aber nur mit einem verdünnten Mörtel hergestellt sind, sie sehen äußerlich ganz schön aus, halten aber keinen Stoß aus. Der Werth der schwachen Kadres ist bisher ganz erheblich überschätzt worden. Will man daher eine wirksame Heeresverstärkung, so muß man zu einer Vermehrung der Friedensverbände schreiten. Es ist nicht zweckmäßig, eine Vermehrung des Feldheeres anzustreben, indem man bei Ausbruch eines Krieges neue Formationen aufstellt und diese für gleichwerthig mit den anderen Truppen erachtet. Es wurde deshalb im Jahre 1891 schon von S. M. dem Kaiser ein eigenhändig aufgestellter Entwurf fertig gestellt, der eine Vermehrung der Armee auf einer anderen Grundlage als der der vierten Bataillone anstrebte. Dieser Entwurf wurde jedoch nicht ins Leben gerufen, weil wir zu gleicher Zeit auch die zweijährige Dienstzeit einführten. Ob die zweijährige Dienstzeit zweckmäßig ist, darüber gehen die Meinungen der Militärs weit auseinander; innerhalb und außerhalb der Armee, unter den aktiven und inaktiven Offizieren giebt es Gegner und Verehrer. Technische Erfahrungen über die zweijährige Dienstzeit lagen uns damals noch nicht vor, und deshalb war die Militärverwaltung bemüht, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wodurch die unvermeidlichen Nachtheile der kürzeren Dienstzeit gehoben werden konnten. So entstand der Gedanke der vierten Bataillone, sie wurden als Kompensation angesehen, sie sollten Gewähr dafür bieten, daß die Belastung der Infanterieregimenter durch neue Aufgaben herabgemindert werden konnte, so daß also gewissermaßen durch eine kürzere, aber intensivere Dienstzeit dasselbe wie bisher geleistet wurde. Es wurde jedem Regiment ein Aschenbrödel oder doch so etwas Aehnliches hinzugefügt, um das abzuwälzen, was der Truppe lästig war. Allerdings wurde von den Grundgedanken abgewichen, die bisher für die Heeresverstärkung maßgebend gewesen waren. Zuerst allmählich, aber dann immer deutlicher trat eine Verschiebung und eine Drehung ein, man wich von dem Ziele, eine reelle Heeresverstärkung herbeizuführen, so weit ab, daß die Frage dahin zugespitzt wurde, was ist nothwendig, um die Friedensausbildung bei der zweijährigen Dienstzeit herbeizuführen? Denn die Erfahrung hatte zuletzt gelehrt, daß die Errichtung der vierten Bataillone eine glückliche Maßnahme nicht war, namentlich hat es sich herausgestellt, daß der Gedanke eigentlich nicht zu vertreten war, daß man drei Bataillone gut auf Kosten eines vierten ausbildete. Ihre Aufgaben im Frieden haben die vierten Bataillone im allgemeinen mit wenigen Ausnahmen erfüllt. Eine Schablonisirung ist nicht möglich, da die lokalen Verhältnisse verschieden sind; es ist daher richtiger, es der höchsten Kommandobehörde zu überlassen, wo sie Ausgleichungen schaffen will. Wenn in der Presse gesagt ist, die Militärverwaltung wisse nicht, was sie wolle, sie verdiene kein Vertrauen, so muß man doch bedenken, daß die Militärverwaltung damals einen Schritt ins Dunkle that. Daß es sich bei den vierten Bataillonen nur um einen Versuch gehandelt hat, darüber war die Militärverwaltung keinen Augenblick im Zweifel. Man kann ihr doch keinen Vorwurf machen, wenn der Versuch mißglückt ist. Alle unsere Einrichtungen sind der Niederschlag von Erfahrungen, und die drei Feldzüge beweisen doch, daß die Militärverwaltung so ziemlich das Richtige getroffen hat. (Heiterkeit.) Tadelnswerth ist nur, wer das Facit eines Versuchs nicht zieht. Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so kann weniger von Mehrausgaben als von Minderausgaben gesprochen werden, da es sich um liquide Summen handelt. Ich hoffe, daß Sie der Vorlage möglichst einstimmig zustimmen werden.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.): Wenn ich jemals an der Geschicklichkeit des Kriegsministers gezweifelt hätte, so hat mir seine heutige Rede jeden Zweifel daran für immer genommen. (Heiterkeit.) Wenn wir uns an die heftigen Widersprüche und an die bis zum offenen Hohn gehende Bekämpfung in den Kommissionen und im Plenum des Jahres 1893 erinnern, als wir als unausbleiblich voraussahen, was nunmehr eingetroffen ist, so könnten wir versucht sein, mit einer Art von Schadenfreude auf diejenigen zu blicken, die uns damals gegenüberstanden und inzwischen von der Bildfläche verschwunden sind, wie auch ihre Schöpfungen, die vierten Bataillone, bereits auf dem Wege sind, zu verschwinden. Vor wenigen Wochen, am 21. April hat der Reichstag in einer einstimmig gefaßten Resolution Stellung gegen das Duell, insbesondere gegen das Duell im Heere genommen und schon am 25. April stand im nichtamtlichen Theil des „Militär-Wochenblatts" ein Artikel über den Zweikampf, der an Brüskirung des Reichstags nicht nur das Menschenmögliche, sondern geradezu das Unmögliche geleistet hat. (Sehr richtig! im Centrum und links.) Der Artikel macht den Versuch, an die Stelle der Pflicht die Ehre zu setzen und das Duell als eine für das Heer unerläßliche Einrichtung hinzustellen. Er unternimmt es sogar, nachzuweisen, daß das Duell ganz bibelmäßig sei. Allerdings wird der Kriegsminister sagen: Der nichtamtliche Theil des „Militärwochenblattes" geht die Heeresleitung nichts an, aber in einem zu allen amtlichen Ankündigungen benutzten „Militärwochenblatt" sollte der Kriegsminister wenigstens so viel zu sagen haben, daß er es verhindert, daß ein einheitlich gefaßter Beschluß des Reichstages in dieser Weise brüskirt wird. Sodann erlaube ich mir die Frage, wie es mit der Reform der Militärstrafprozeßordnung steht. Wir haben bereits 1893 darauf hingewiesen, daß die Volksvertretung wenig geneigt sein kann, immer neue Forderungen zu bewilligen, während auf der anderen Seite die Heeresverwaltung die ältesten und gerechtesten Forderungen des Volkes in den Wind schlägt. Die Anregung einer Reform der Militärstrafprozeßordnung ist schon über ein viertel Jahrhundert alt, aber bis heute haben die Anregungen noch zu keinem greifbaren Ergebniß geführt. Zwei Amtsvorgänger des Kriegsministers, Herr v. Kameke und Bronsart v. Schellendorff I., haben sich hinter der begonnenen Civilstrafprozeßordnung verschanzt. Nachdem aber diese Kulisse nunmehr hinweggezogen ist, muß ich mich mit starken Worten dagegen aussprechen, daß trotz der Zusage der Heeresverwaltung die Sache immer noch nicht vom Platze gekommen ist. Ich wäre dem Kriegsminister und dem Reichskanzler außerordentlich dankbar, wenn uns zur Beschwichtigung vor der weiteren Berathung dieser Vorlage eine bindende Erklärung gegeben würde. Es ist klar, daß die Mißstimmung über eine derartige Behandlung einer so wichtigen Frage bei einer großen Zahl von Mitgliedern des Reichstages Nachtheile für die Stellungnahme gegenüber neuen Forderungen der Heeresverwaltung erweckt. Der wesentlichste Punkt der Reform ist die Oeffentlichkeit des Verfahrens, und soviel ich weiß, hegt man hier und dort auf militärischer Seite die Besorgniß, daß durch Einführung der Oeffentlichkeit militärische Interessen gefährdet werden. Wir stehen noch genau auf demselben Standpunkt, dem der Abg. Windthorst im Jahre 1881 Ausdruck gegeben hat, daß die Reform der Militärstrafgerichtsbarkeit in der Richtung auf Einführung der Oeffentlichkeit des Verfahrens als eine unerläßliche Forderung endlich in Angriff genommen werden muß. Weder die dauernden noch die einmaligen Ausgaben durch die Vorlage sind so bemessen, daß meine Freunde — ich sage dies mit allem Vorbehalt — aus diesem Grunde die Forderung überschätzen. Der Schwerpunkt der ganzen Sache liegt für uns vielmehr in dem Zusammenhang der Frage der vierten Bataillone mit der zweijährigen Dienstzeit. Der Kriegsminister liebt ja geistreiche Vergleiche und hat heute von einem Aschenbrödel gesprochen, im Jahre 1893 aber war dieses Aschenbrödel eine gefeierte Prinzessin (Heiterkeit), es wurde zu einem wesentlichen Bestandtheil einer grundlegenden Aenderung der Gesammtheeresorganisation. Damals wurde auch gesagt, daß die zweijährige Dienstzeit ohne die Formation der vierten Bataillone nicht durchführbar sei. Die heutigen Darlegungen des Kriegsministers vermögen unsere Vorstellungen von dem Werthe der vierten Bataillone nicht zu beseitigen. Auch der damalige Reichskanzler war von dem Werthe der vierten Bataillone überzeugt. Der Kriegsminister kann auch in uns die Vorstellung nicht austilgen, daß diese Heeresorganisation eine reiflich vorbereitete, allseitig überlegte, gegen jeden Angriff durchaus gesicherte gewesen ist. Meine politischen Freunde werden deshalb doppelt vorsichtig sein, gegen jede Aenderung der Vorlage von 1893, die in ihren Konsequenzen die zweijährige Dienstzeit in Frage stellen könnte. Es wird daher einer Erklärung darüber in der Kommission bedürfen, ob die zweijährige Dienstzeit durch diese Neuformation nicht ernstlich erschüttert werden kann. Bis jetzt ist für uns der Zusammenhang der zweijährigen Dienstzeit mit den Halbbataillonen unlöslich, und wir müssen abwarten, ob die Militärverwaltung uns dafür Gewähr bietet, daß sie nicht nach kurzer Zeit sagt, jetzt reichen zwei Jahre zur Ausbildung der Truppen nicht mehr aus. So lange uns eine bindende Erklärung darüber nicht gegeben wird, daß die 2jährige Dienstzeit nicht gefährdet ist, sind wir nicht in der Lage, uns für die Vorschläge der Militärverwaltung auszusprechen. Wir haben auch Bedenken gegen die Zusammenfassung von 2 Bataillonen in ein Regiment und von zwei Regimentern in eine Brigade. Nachdem wir mit Bezug auf das Schreien der Halbbataillone nach ihrer andern Hälfte so vollständig Recht behalten haben, kann es uns Niemand übel nehmen, wenn wir heute befürchten, daß die Regimenter mit zwei Bataillonen bald ebenso unwiderstehlich nach ihrem dritten Bataillon schreien werden. (Große Heiterkeit.) Wir sind nicht geneigt, einen Schritt mitzumachen, der uns widerstandslos bei der nächsten Festsetzung der Friedenspräsenzstärke, wenn nicht schon früher vor die Frage stellt, eine große Erhöhung der Friedenspräsenzstärke bewilligen zu müssen, damit alle diese neuen Regimenter ihre dritten Bataillone bekommen. Die Spuren, die uns schrecken, sind nicht blos die vierten Bataillone. Wir haben die ganze Sache ja schon einmal von unten auf mitgemacht, sodaß wir nach dieser Richtung hin eine Gewähr haben müssen, die uns verbürgt, daß die heute von uns geforderten Regimenter uns nicht später einmal zu einer unerträglichen Erhöhung der Friedenspräsenzstärke zwingen. — Wir sind, wie stets geneigt, in eine ernstliche und sachliche Prüfung der Vorlage einzutreten, aber wir können keine Aussicht dafür gewähren, daß diese Vorlage unsererseits zur Verabschiedung gebracht wird, wenn uns nicht eine weitere Gewähr dafür geboten werden kann, daß die zweijährige Dienstzeit nicht erschüttert wird und keine neue Mehrforderung zur Erhöhung der Friedenspräsenzstärke in Aussicht steht. (Beifall im Centrum.)

Reichskanzler **Fürst zu Hohenlohe:** Der Abg. Lieber hat sich über den langsamen Gang der Arbeiten der Reform der Militärstrafgerichtsordnung beklagt und den Wunsch ausgedrückt, über diesen Gegenstand eine bindende Erklärung vom Tische des Bundesraths aus zu erhalten. Obgleich ich nun einen inneren Zusammenhang zwischen der Ihrer Berathung unterstehenden Vorlage und der Militärstrafgerichtsordnung nicht anzuerkennen vermag, so bin ich doch bereit, die Anfrage des Herrn Vorredners zu beantworten. Es ist seit lange allgemein anerkannt, daß unsere Militärstrafgerichtsordnung der Verbesserung bedarf und daß die deutsche Armee ein einheitliches Strafgerichtsverfahren nicht entbehren kann. Dies hat dazu geführt, daß schon vor längerer Zeit, wie Sie wissen, mit der Ausarbeitung einer neuen Militärstrafgerichtsordnung begonnen worden ist. Der Entwurf einer solchen ist nunmehr so weit vorbereitet, daß er, wie ich bestimmt hoffe, im Herbste dieses Jahres den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs vorgelegt werden kann. (Lebhaftes Bravo.) Derselbe wird vorbehaltlich von Besonderheiten, welche die militärischen Einrichtungen erheischen, auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauung aufgebaut sein. (Bravo!) Im Uebrigen muß ich es selbstverständlich ablehnen, Näheres über den Entwurf mitzutheilen, so lange derselbe nicht vom Bundesrath erledigt ist. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Abg. **Richter** (Frs. Vp.): Der Nachtragsetat, dessen erste Berathung mit der Vorlage verbunden ist, bezieht sich nicht nur auf die Umwandlung der vierten Bataillone, sondern es hat den Anschein, als ob, da ja nun einmal ein Nachtragsetat in Angriff genommen war, jedes Ressort sich bemüht hat, noch ein besonderes Packet auf die Wage zu werfen, auch wenn die Erledigung der neuen Forderungen bis zum nächsten Herbst Zeit gehabt hätte. Aus einem politischen Interesse sollten wir den Nachtragsetat so knapp wie möglich bemessen und auf das unbedingt nothwendige beschränken, um nicht schon sieben Wochen nach Abschluß der Verhandlung über den Hauptetat wieder in weitschichtige Etatsberathungen einzutreten. Es ist von großer Wichtigkeit, daß man alle Ausgabeartikel eines Jahres gleichzeitig übersehen kann, um ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit gegen einander abzuwägen und sie auch in Vergleich stellen zu können mit den Einnahmen, über die wir in einem Jahre zu verfügen haben. Von diesem Gesichtspunkte aus hätten alle Forderungen des Nachtragsetats Zeit gehabt bis zur Vorlegung des nächsten Hauptetats. Das, was hier mehr verlangt wird, erheischt eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 2 800 000 Mark und eine einmalige Ausgabe im Betrage von 10 800 000 M., also im Ganzen gegen 14 Millionen Mark. Ich wundere mich sehr, daß der Bundesrath eine Erhöhung der Matrikularbeiträge verlangt, man hat ja gerade von dieser Seite immer betont, daß Nachtragsetats mit Erhöhung der Matrikularbeiträge die Zirkel des Etats der Einzelstaaten stören und verwirren. Freilich ist es eine kleine Summe, aber um so leichter müßten sich doch Mittel finden, ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge und Anleihen-Kredite auszukommen. Sonst eifert man immer gegen das fortgesetzte Wachsthum der Reichsschulden und gegen die leichte Art, mit der man Anleihekredite bewilligt. Hier wird ohne Weiteres eine Summe von über 10 Millionen in das große Buch der Reichsschuld eingetragen. In dem großen Raum des Reichshaushaltsetats müssen sich auch anderweitig die Deckungsmittel finden ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge und ohne Anleihe, sei es durch eine Nachrevision der Ausgabetitel in Einnahmenanschläge, sei es durch Verwendung der Ueberschüsse des vorigen Jahres. Da der Kolonialetat nicht auf der Tagesordnung steht, enthalte ich mich der Aeußerungen über die Forderungen in Betreff von Neu-Guinea und Südwestafrika. Unfaßbar ist es für mich, wie die Betheiligung unseres Botschafters in Petersburg an der Krönungsfeier in Moskau einen Aufwand von 250 000 M. beanspruchen kann.

Zur Frage der Umwandlung der vierten Bataillone scheint es mir, daß der Mehraufwand im Ordinarium von 517 000 Mark nur hervorgerufen wird durch die 42 neuen Regimentsstäbe und die 19 neuen Brigadestäbe. Nach Aussage des Grafen Caprivi sollen aber die Infanterie-Regimenter zu 4 Bataillonen bei der Mobilmachung ausrücken, dann ist es aber doch erst recht angezeigt, die vierten Bataillone auch schon im Frieden den bestehenden Regimentern zu attachiren, anstatt neue Stäbe zu bilden. Für das Avancement ist freilich das letztere sehr günstig. Der Kriegsminister hat es so dargestellt, als ob er uns etwas schenkt, weil er auf die 1893 in Aussicht genommene Vermehrung der Offiziere und Unteroffiziere bei den Spezialwaffen verzichten will. Aber er verzichtet doch nur, weil er dafür kein Bedürfniß anerkennt. Innerlich hängen die beiden Fragen nicht zusammen. Andernfalls könnten wir auch eine Gegenrechnung aufmachen all der zahlreichen Mehrforderungen im Militäretat, die seit 1893 bewilligt worden sind, während damals gerechnet wurde, daß weitere Forderungen nicht hervortreten würden. Die Unterbringung der neuen Bataillone soll nach ihrer Umwandelung 10½ Millionen mehr kosten als die Unterbringung der bisherigen Bataillone. Auch das ist nicht klar. Die Kasernirung wird allein für Preußen ohnehin in den nächsten Jahren schon 180 Millionen beanspruchen; umsomehr fallen weitere 10 Millionen ins Gewicht. Die Umwandelung der vierten Bataillone steht im engsten Zusammenhang mit der zweijährigen Dienstzeit. Der Kriegsminister erwähnte, daß man jetzt einen Plan des Kaisers von 1891 wieder aufnähme, 86 Voll-Bataillone zu schaffen, aber jener Plan von 1891 beruhte auf der Aufrechterhaltung der dreijährigen Dienstzeit. Von 1891 bis 1893 hat, wie der Kriegsminister ausführte, eine Drehung stattgefunden, indem man die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit in den Vordergrund stellt. Anstatt bloßer Heeresverstärkung soll jetzt wieder eine Drehung eingeleitet werden zur dreijährigen Dienstzeit. 1893 wurde auch die Erhöhung der Präsenz der Vollbataillone als Bedingung hingestellt für die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit, um den Bataillonen ausreichende Ausrückestärke zu sichern. Jetzt sollen die neuen Vollbataillone ausgefüllt werden durch Verkürzung des Präsenzstandes der alten Vollbataillone um je 19 Mann. Auch damit kommt ein Moment in Fortfall, das man 1893 als ausgleichende Kompensation für die Gewährleistung der Einführung der zweijährigen Dienstzeit bezeichnet hat. Wie rasch sich doch die Ansichten ändern in militärtechnischer Beziehung! 1893 war nach den Darlegungen des Generals v. Goßler in der Militärkommission alles begeistert für die Halbbataillone, auch Konservative, die bis dahin Gegner gewesen. Der freisinnige Abg. Hinze erklärte, daß er jetzt zu den vierten Bataillonen bekehrt sei. Von diesem Augenblick an datirt die

Spaltung der freisinnigen Partei. Ich habe diese Begeisterung auch damals nicht getheilt und die Meinung geäußert, daß die zweijährige Dienstzeit auch ohne Halbbataillone und Erhöhung des Präsenzstandes der Vollbataillone schon bei einer Verstärkung der prima plana ausführbar sei. Ich begriff nicht, warum gewisse Nebenaufgaben der Ausbildung leichter erfüllt werden können, wenn sie anstatt auf drei Bataillone vertheilt zu werden, auf ein schwaches Bataillon konzentrirt werden. Ich führte damals an, daß nach den Erfahrungen Preußens und Frankreichs schwache Cadres im Frieden und Krieg nicht dasselbe zu leisten vermögen. Indessen, das kommt darauf an, wie die Regierung sich zu der Frage der Fortdauer der zweijährigen Dienstzeit stellt, auch wenn die damals von ihr als unerläßlich bezeichneten beiden Bedingungen in Wegfall kommen. Und es kommt nicht bloß auf die Aeußerung der gegenwärtigen Minister an, sondern auch wie die Militärverwaltung 1899, wenn das Provisorium der zweijährigen Dienzeit abläuft, sich zu der Sache stellt. Die Besorgnisse nach der Richtung müssen umso stärker werden, jemehr wir sehen, wie leicht sich die Ansichten über solche Fragen in militär-technischen Kreisen ändern und wie leicht es möglich ist, daß man, wenn es zum Klappen kommt, 1898 sagt, man habe immer die Ansicht vertreten, daß die zweijährige Dienstzeit nicht gut durchführbar sei. Dagegen kann uns nur die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz selbst schützen, welche die zweijährige Dienstzeit als eine dauernde Einrichtung hinstellt. (Sehr richtig! links). Deshalb haben wir beschlossen, in der zweiten Berathung einen solchen Antrag zu stellen und davon die Entscheidung unserer Stellung zum Gesetz abhängig zu machen. Wir haben um so mehr Grund zu dieser Stellung, als jetzt überall laut gepredigt wird, daß es sich hier nur um einen Anfang handelt und daß, wenn der Mantel der 4. Bataillone um die zweijährige Dienstzeit fallt, auch der Herzog nach muß, und daß dann die zweijährige Dienstzeit wieder aufgehoben werden muß. Solche Ausführungen können Sie Tag für Tag lesen in Blättern, in denen sich die Ansichten der militärischen Kreise wiederspiegeln, z. B. in der „Kreuzztg.“. Wenn nun gesagt wird, daß die Probezeit der zweijährigen Dienstzeit noch nicht abgelaufen ist, so kann ich dem gegenüberhalten, daß auch die Probezeit der 4. Bataillone noch nicht abgelaufen ist, und daß man diese erst innehalten solle. Der Kriegsminister gab selbst zu, daß das Urtheil über die Halb-Bataillone wesentlich von lokalen Verhältnissen bedingt ist, z. B. von der Einrichtung der Kasernements. Die Kasernements werden aber jedes Jahr besser, deshalb wird auch die Aufgabe der vierten Bataillone die man vielfach noch recht nothdürftig untergebracht hat, alljährlich eine leichtere. Die Herren müssen aber selbst zugeben, daß mit der zweijährigen Dienstzeit keine schlechten Erfahrungen gemacht sind und daß militärtechnisch dasselbe geleistet wird, als man mit den dreijährigen Mannschaften erreichen konnte. Sie sagen nur, es sei noch fraglich, ob der Soldat sich in dieser kurzen Zeit auch die moralischen Eigenschaften für den Ernstfall aneignen kann. Ich habe aber bisher nie gehört, daß der dritte Jahrgang die moralische Elite der Truppe gewesen ist und die Statistik bestätigt ja auch, daß grade mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit eine Verminderung der Militärstrafen eingetreten ist, weil die Leute eifriger im Dienst und nicht verdrossen sind, allzulange von Hause fern gehalten zu werden, und weil die besonders lange Strafliste des dritten Jahrganges in Fortfall gekommen ist. Der Kriegsminister hat ja selbst gelegentlich gesagt, daß die Erfahrung der zweijährigen Dienstzeit sich erst zeigen werde, wenn man den Reservisten und Landwehrmännern bei den Uebungen schwere Aufgaben stellt. Da aber vor dem Jahre 1900 keiner von denen, die auf Grund der neuen Bestimmungen in die zweijährige Dienstzeit eingetreten sind, ins Landwehrverhältniß übertritt, so liegt der Abschluß der Erfahrung, auf den der Kriegsminister wartet, erst im nächsten Jahrhundert. Wenn der Kriegsminister meint, daß die Hauptprobe der Krieg sein würde, so weise ich darauf hin, daß die Mannschaften, die in der Hauptsache die Entscheidung in den Jahren 1866 und 1870 im preußischen Heere herbeigeführt haben, im Durchschnitt nur eine nahezu zweijährige Dienstzeit gehabt haben. Auch das Interesse der Gestellungspflichtigen von 1897 verlangt schon, daß dieselben nicht unsicher darüber sind, ob sie nur zwei Jahre oder über 1899 hinaus drei Jahre zu dienen haben. Wir wollen also nicht in Bezug auf die Fortdauer der zweijährigen Dienstzeit durch diese Vorlage ungünstiger gestellt sein als bisher. Wir wollen auch nicht, daß man 1899, indem man die Frage der Länge der Dienstzeit als offene behandelt, diese Vorlage benutzt als Handhabe, um die Fortdauer der zweijährigen Dienstzeit an die Bedingung einer Erhöhung der Präsenzstärke zu knüpfen. Es muß ausgeschlossen werden, daß man dann wieder unter dem Vorgeben nothwendiger Erleichterung für die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit eine Auffüllung der jetzt verminderten Bataillone verlangt und eine weitere Erhöhung der neuen Vollbataillone bis auf 600 Mann. Es muß ausgeschlossen werden, daß alsdann an die neuen Formationen dieser Vollbataillone weitere Forderungen für andere Neuformationen geknüpft werden, also beispielsweise die Erweiterung der neuen Regimenter von zwei auf drei Bataillone oder eine Verdoppelung der neuen Bataillone unter dem Vorgeben, daß für alle Infanterie-Regimenter schon vierte Bataillone im Frieden gebildet werden müßten. Der Kriegsminister meinte, nach dem Plan von 1891 seien die 86 neuen Vollbataillone gleichwerthig mit der Bildung von vier neuen Armeekorps. Sollen diese neuen Bataillone denn etwa eine erste Rate sein für vier neue Armeekorps, denen man alsdann auch Forderungen von Artillerie, Kavallerie u. s. w. nachfolgen lassen will? Es muß ausgeschlossen werden, daß die neuen Brigaden als Stämme von Reservedivisionen bezeichnet werden, denen zur Ausfüllung der Divisionen die Bildung zweiter Brigaden folgen muß. Der Kriegsminister sprach von einem Sprung ins Dunkle, der 1893 gemacht sei. Mir kommt es so vor, als ob wir gerade jetzt in Bezug auf neue Formationen einen Sprung ins Dunkle machen sollen. Ich meine daher, entweder bleibt alles beim Alten, wie es ist, auch für die zwei noch übrigen Jahre des Quinquennats, oder man schaffe jetzt Klarheit über das, was man weiter beabsichtigt für 1899 in Betreff der zweijährigen Dienstzeit und der Formationen. Dieser Gesetzentwurf braucht keineswegs überstürzt zu werden. Am 11. Dezember meinte der Kriegsminister, es sei überhaupt noch zweifelhaft, ob er den Entwurf in dieser Session noch vorlegen könne. Dasselbe sagte der Kriegsminister damals in Bezug auf die Militär-Strafprozeßordnung. Diese Vorlage ist fertig geworden, die Militärstrafprozeßordnung aber ist stecken geblieben. Der Reichskanzler hat uns vorhin erklärt, er hege die bestimmte Erwartung, daß der Entwurf der Strafprozeßordnung den gesetzgebenden Körperschaften im Herbst vorgelegt werden könne. Nun, dann mag man auch diese Vorlage bis zum Herbst noch zurücklegen, denn die Volksvertretung hat doch ein Interesse daran, daß nicht allein das, was die Verwaltung als dringlich ansieht, zur Ausführung kommt, sondern auch dasjenige in Erfüllung geht, was sie selbst schon seit 25 Jahren als dringlich bezeichnet hat. Es sind auch schon früher in Bezug auf die Reform der Militärstrafprozeßordnung „bestimmte Erwartungen“ ausgesprochen worden und doch unerfüllt geblieben, sodaß ein Mißtrauen Platz gegriffen hat, daß wir an eine Reform nicht eher glauben, als bis wir sie schwarz auf weiß nach Hause tragen können. Zum mindesten wollen wir den Entwurf im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht sehen, damit dadurch dokumentirt wird die Uebereinstimmung über denselben seitens aller maßgebenden Instanzen in der Regierung. Es handelt sich hierbei garnicht um Mißtrauen gegen die Person des Kriegsministers oder Reichskanzlers, daß sie nicht erfüllen wollen, was sie ankündigen. Indem wir darauf dringen, daß nun endlich die Sache einen Abschluß findet, nachdem sie nun vor fünf Monaten im Staatsministerium beschlossen ist und nachdem die verbündeten Fürsten ihr schon zugestimmt haben, so geschieht dies im Interesse nicht bloß der Autorität der Volksvertretung, sondern auch im Interesse der Autorität der Regierungen. Die Herren Minister gaben beruhigende Erklärungen ab, wer aber garantirt uns für sie? Wer garantirt uns dafür, daß wir sie im Herbst, auf den sie ihre Erwartungen stellen, hier noch als Minister begrüßen können? Und wenn sich auch in ihren persönlichen Verhältnissen und ihren parlamentarischen Beziehungen nichts ändert, so kann doch ein Ministerwechsel bei uns sehr schnell eintreten, und an ihrer Stelle können politisch mehr oder minder unbekannte Leute hier erscheinen. Für unser ganzes Regierungssystem sind ja die Plötzlichkeit, die ruckweisen Wendungen, der Zickzackkurs, charakteristisch. Eben deshalb können uns persönliche Zusicherungen nicht genügen oder müssen wir überall Realsicherheit verlangen, und dies ist hier die gesetzliche Festlegung der Dauer der zweijährigen Dienstzeit und die Publikation des festgestellten Entwurfs über die Reform der Militärstrafprozeßordnung. Ohne die Erfüllung dieser beiden Forderungen sind wir für die Vorlage nicht zu haben. (Beifall links.)

Abg. **v. Podbielski** (kons.): Der Abg. Richter will den Gesetzentwurf nach seinen eigenen Wünschen umwandeln, wir aber fragen nur darnach, ob der Gesetzentwurf im Interesse des Vaterlandes nöthig ist. Wenn er dies ist, stimmen wir ihm zu, wo nicht, lehnen wir ihn ab. Es war nothwendig, den Entwurf schon jetzt einzubringen, damit die nöthigen Kasernenbauten rechtzeitig fertig werden, zumal die alten Kasernen schon vielfach überlegt sind. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung von 1893 wollte die vollste Ausnutzung unserer Wehrkraft. Durch die Verhandlungen des Reichstages und durch die Kompromisse, die abgeschlossen wurden, wurde die Vorlage schließlich ganz verändert. Zweifel über den Werth der vierten Bataillone sind auch damals schon vorhanden gewesen, und die Erfahrungen haben sie nur bestätigt. Ich freue mich, daß die Regierung, nachdem sie den Unwerth der vierten Bataillone erkannt hat, uns sofort diese Vorlage gemacht hat, denn ein schlechtes Heer ist das theuerste Heer, was wir haben können. Selbst Graf Caprivi hat gesagt, daß es sich nicht so schnell übersehen ließe, ob die zweijährige Dienstzeit zur vollkommenen Ausbildung ausreichte. Unsere Erfahrungen beziehen sich auch nur auf das stehende Heer und nicht auf die Landwehr. Deshalb können wir doch unmöglich schon jetzt einen Schein unterschreiben: die zweijährige Dienstzeit wird für immer eingeführt. Wenn die erprobtesten militärischen Fachleute erklären, es geht nicht länger mit der zweijährigen Dienstzeit, dann wird doch keiner die Verantwortung dafür übernehmen, sie doch aufrecht erhalten zu wollen. Der Abg. Richter bietet ja der Regierung einen Kaufpreis für seine Zustimmung, aber in rein militärischen Dingen sollte man doch so etwas nicht thun. Das „Militärwochenblatt“ steht in gar keinem Zusammenhang mit der Militärverwaltung, der Kriegsminister kann doch unmöglich jedem einzelnen Artikel sein Placet ertheilen, das würde die Kräfte eines einzelnen Menschen übersteigen. (Beifall rechts.)

Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorff**: Der Abg. Dr. Lieber hat von einem Artikel des Militärwochenblatts gesprochen, ich habe diesen Artikel nicht gelesen und habe auch keinen Einfluß auf dieses völlig unabhängige Blatt. Wenn man mich für dieses Blatt verantwortlich macht, so habe ich zu erklären, daß ich schon lange darüber nachgedacht habe, ob ich die amtlichen Anzeigen nicht einem anderen Blatte übergeben könnte. Ich könnte in Bezug auf das Duell keine andere Auskunft geben, wie sie der Staatssekretär des Innern hier im Namen des Reichskanzlers abgegeben hat. Wenn aber der Abg. Lieber meine Privatansicht erfahren will, so stehe ich ihm jeden Abend von halb Zehn an zur Verfügung und bin bereit auch Stenographen zu bestellen. (Große Heiterkeit.) Die Frage der zweijährigen Dienstzeit steht mit dieser Vorlage in gar keiner Beziehung. Die zweijährige Dienstzeit steht bis zum Jahre 1899 gesetzlich fest. Wie das Urtheil der Sachverständigen dann lauten wird, weiß ich nicht. Ich möchte daher davor warnen, die rein technischen Fragen dieser Vorlage mit irgend welchen politischen Fragen zu verquicken, ich wenigstens werde mir Entscheidungen nicht abnöthigen lassen, und auch die Verantwortung dafür nicht übernehmen. Einstweilen hat sich die Militärverwaltung mit der Frage, ob die zweiten Bataillone noch später einmal ein drittes bekommen, nicht beschäftigt, hierbei muß doch auch der Reichstag mitsprechen, daß der Reichstag uns die dritten Bataillone anbieten wird, glaube ich nicht. (Heiterkeit.) Ich bin ein absoluter Gegner der militärischen Zukunftsmusik, die Bedürfnisse der Armee wechseln, denn die Taktik, die Technik und die Methode der Waffenführung wechseln, ebenso wie auch die Politik, die man machen will und machen muß. Denn der Krieg ist doch nichts anderes als fortgesetzte Politik mit allen Mitteln der Ueberredungskunst. (Heiterkeit.) Deshalb bitte ich Sie, der Militärverwaltung etwas Freiheit zu lassen. Ich persönlich bin ein Freund der Regimenter mit nur zwei Bataillonen und würde es für zweckmäßig halten, wenn alle Regimenter zwei anstatt drei Bataillone hätten. Trotz alledem trage ich Bedenken, Sr. Majestät vorzuschlagen, alle Regimenter zu reformiren und überall nur zwei Bataillone einzuführen. Wir würden dann 64 neue Regimentsstäbe brauchen und dies würde große Kosten verursachen. Vielleicht werden wir aber nach dem Schluße des nächsten Krieges (Zuruf: das werden wir hoffentlich nicht erleben!) zu dieser Maßregel zurückkehren. Der Abg. Richter meinte, ich hätte keinen rechtlichen Anspruch auf die liquiden 800 000 M. und würde in einem Civilprozeß ein obsiegendes Erkenntniß zweifellos nicht erlangen. Darin gebe ich dem Abg. Richter recht, ich würde ohne Weiteres den Prozeß verlieren, namentlich wenn der Abg. Richter den Reichstag vertreten sollte. (Heiterkeit.) Ich sehe aber in dem Reichstag keinen Prozeßgegner, sondern einen wohlwollenden Freund, (Große Heiterkeit) der, wenn er mir gelegentlich einen Mantel versprochen hat, und ich sage: „den Mantel brauche ich nicht, aber einen Ueberzieher, der etwas kürzer und billiger ist“, sagt, jetzt erst erkenne ich dich in deiner wahren Bescheidenheit. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (nl.): Für meine Freunde gebe ich die Erklärung ab, daß wir uns die definitive Entscheidung vorbehalten, aber die Hoffnung hegen, daß sich eine Einigung zwischen dem Reichstage und der Regierung finden lassen wird. Daß der Kriegsminister offen eingestanden hat, daß sich die vierten Bataillone nicht bewährt haben, hat mich sympathisch berührt, es wird dem Ansehen der Militärverwaltung nicht schaden, wenn sie nach all ihren Erfolgen in Krieg und Frieden auch mal einen Fehler zugesteht. So weit wie Herr Richter gehen wir nicht, ich halte es auch noch für zweifelhaft, ob der Abg. Richter wirklich für die Vorlage stimmen wird, wenn die Wünsche, die er gestellt hat, in Erfüllung gehen. (Heiterkeit.) Die Erklärung des Reichskanzlers genügt uns vollständig, denn sie enthält alles, was wir bezüglich der Reform der Militärstrafprozeßordnung gewünscht haben. Für die Halbbataillone hat nach meiner Erinnerung früher auf keiner Seite eine Schwärmerei bestanden. Ich kann auch nicht einsehen, daß durch die Vorlage die Frage der zweijährigen Dienstzeit oder der Präsenzstärke irgendwie alterirt wird. Wir werden uns ja 1899 näher mit dieser Frage beschäftigen. Wir halten aber die zweijährige Dienstzeit noch keineswegs für so erprobt, wie es von anderer Seite dargestellt wurde. Es ist allerdings zu bedauern, daß besonders in vielen konservativen Blättern offen ausgesprochen wurde, daß durch die Umformung der vierten Bataillone die zweijährige Dienstzeit gefährdet werde. Dies ist doch keineswegs der Fall. Die Regierung hat bisher stets loyal gehandelt, und deshalb müssen wir uns bis 1899 beruhigen.

Abg. **von Kardorff** (Reichspartei): Ein Theil meiner Freunde und ich waren der Meinung, daß man die großen Kosten der Heeresverstärkung lieber auf die Flotte hätte anwenden sollen. Denn wir hielten die zweijährige Dienstzeit für ein sehr gefährliches Experiment, das dem Lande sehr große Kosten verursachen werde. Auch gegen die vierten Bataillone haben wir dieselben Bedenken schon früher vorgebracht, die in der Begründung der Vorlage geltend gemacht sind. Wir hoffen, daß die Vorlage in der Budgetkommission eine Gestalt erhält, die auch uns gestattet, ihr zuzustimmen. Die Forderung für Südwestafrika bitten wir noch ehe sie im Plenum verhandelt wird, an die Budgetkommission zu überweisen, denn auf diese Weise werden sich die Geschäfte am schnellsten erledigen lassen.

Abg **Rickert** (freis. Ver.): Der Duellartikel im „Militärwochenblatt“ hat auch uns sehr unangenehm berührt, es wäre gut, wenn man den Artikeln dieses Blattes gleich ansehen könnte, ob sie aus dem Kriegsministerium kommen oder nicht. Die Erklärung des Reichskanzlers war uns sympathisch, wir werden aber nach wie vor an der Forderung der Reform der Militärstrafgerichtsordnung strikte festhalten. Einen Zusammenhang zwischen der Vorlage und der zweijährigen Dienstzeit halten wir für zweifellos. Wir haben 1893 das Zustandekommen der Militärvorlage ermöglicht und haben daher ein größeres Interesse an der zweijährigen Dienstzeit als Diejenigen, die damals gegen die Militärvorlage gestimmt haben. Der Kriegsminister hat allerdings keine bindende Erklärung über die zweijährige Dienstzeit abgegeben, aber wir halten uns an das Schwergewicht der Thatsachen. Die zweijährige Dienstzeit ist da und eine Regierung, die es wagen sollte, die zweijährige Dienstzeit abzuschaffen, würde einen schweren Konflikt heraufbeschwören nicht bloß mit dem Reichstage, sondern mit dem ganzen deutschen Volke.

Abg. **Haußmann** (deutsche Vpt.): Ich halte es für nöthig, über die Frage der Fortdauer der zweijährigen Dienstzeit Gewißheit zu haben. Die Regierung muß eine bestimmte Erklärung abgeben. Herr v. Bennigsen freilich betreibt eine Politik, die die Stellung der Regierung erleichtert und nur beweist, daß es ihm und seiner Partei nicht Ernst ist mit ihren Forderungen. Bevor wir eine Aenderung in unserer Organisation vornehmen, müssen wir eine Gewähr dafür haben, daß nicht nach zwei Jahren gesagt wird, der jetzige Kriegsminister hat sich geirrt, die Reorganisation ist nichts werth, es muß eine neue geschaffen werden. Gerade weil die vor zwei Jahren getroffene Aenderung in innigem Zusammenhang mit der zweijährigen Dienstzeit steht, müssen wir eine bestimmte Erklärung haben, daß die zweijährige Dienstzeit Gesetz wird. Ich begreife nicht, wie man sich dieser Forderung widersetzt, da doch stabile Verhältnisse auf diesem Gebiet dringend nöthig sind. Der Vertreter der Konservativen hat sich vorsichtig ausgedrückt, weil seine Partei die zweijährige Dienstzeit nicht will. Die zweite Frage, über die wir Gewißheit haben müssen, ist die Reform der Militärstrafprozeßordnung. Die Volksvertretung hat allen Grund, die Forderung der Regierung zurückzustellen, bis die viel dringendere Strafprozeßreform durchgeführt ist. Die Vorlage dazu ist ja vollständig ausgearbeitet, die verbündeten Regierungen haben sich zustimmend erklärt, nur das Militärkabinet ist dagegen, und deshalb tritt eine Verzögerung ein. Die Rathgeber der Krone sollten ihren Willen an entscheidender Stelle durchsetzen. Man hat in letzter Zeit die Aeußerung gehört, politische Pastoren sind ein Unding; ebenso gut kann man sagen: politische Adjutanten sind ein Unding. Der Reichskanzler hofft, uns im Herbst die Vorlage zu bringen, aber er hat nicht bestimmt gesagt, daß er die Vorlage auch wirklich bringen wird. Weiß der Kanzler nicht sicher, ob er sich im Herbst noch in seiner Stellung befindet? Erzählt man sich doch ganz offen, daß die Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches nur deshalb so beschleunigt wird, weil man wünscht, daß der gegenwärtige Kanzler dies Gesetz noch vor seiner Demission verabschiedet! Ebensowenig wissen wir, ob das, was der Kriegsminister zur Vertheidigung der Vorlage gesagt hat, nicht sein Schwanengesang gewesen ist. Sollte das der Fall sein, so können wir ihm wenigstens das Zeugniß ausstellen, daß er sich bis zuletzt völlig gleich geblieben ist. Denn er hat auch heute die so ernste Frage in launigem scherzhaften Ton behandelt. (Widerspruch rechts.) Es handelt sich um wichtige Fragen, über die wir bestimmte Erklärungen haben müssen. Wir dürfen uns nicht auf das gefährliche Fahrwasser begeben, auf dem die nationalliberale Partei segelt, und auf dem sich auch Herr Rickert befindet. Wir müssen von der Bewilligung unserer Forderungen unsere Zustimmung zu der Vorlage abhängig machen. (Beifall links.)

Hierauf wird Schluß der Debatte beantragt.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antis.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses, worauf der Schlußantrag zurückgezogen wird.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg.** Die Vorlage muß darnach beurtheilt werden, ob sie nothwendig und zweckmäßig ist und was sie kostet, sie kann aber nicht zu einem Kompensationsobjekt gemacht werden, um politische Vortheile einzutauschen. Auch wir halten die Reform der Militärstrafprozeßordnung für dringend nothwendig. Ueber den Werth der zweijährigen Dienstzeit herrschen bei meinen Freunden verschiedene Auffassungen, aber darüber sind wir einig, daß ohne die dringendste Noth jetzt nicht mehr an der zweijährigen Dienstzeit gerüttelt werden darf. Ich erkläre mich mit dem Antrag auf Ueberweisung an die Budgetkommission einverstanden.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und die Vorlage der Budgetkommission überwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Nachtragsetat für Südwestafrika, Bericht der Geschäftsordnungskommission über das Mandat des Abg. Köhler, Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal, Petitionen, Wahlprüfungen.)

Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

14 Sitzung vom 18. Mai, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Nachdem einige kleinere Vorlagen erledigt, wird die Petition der westpreußischen Landwirthschaftskammer um Konvertirung der 4 und 3½ proz. Staatsschulden in 3prozentige berathen.

Die Kommission beantragt mit Rücksicht auf die Erklärungen des Finanzministers bei der Etatsberathung über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Dagegen beantragt Graf zu Stolberg Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung.

Graf **Udo zu Stolberg** befürwortet seinen Antrag. Die vorliegende Frage stände im Zusammenhang mit dem landwirthschaftlichen Realkredit überhaupt. Ohne die staatliche Konvertirung können auch die Landschaften nicht konvertiren, wo dieselben es doch versucht hatten, sind sie nach der Erklärung der Regierung über diese Frage damit ins Stocken gerathen.

Graf **v. Klinckowström** schließt sich dem Vorredner an unter Hinweis auf die Verhandlungen der west- und ostpreußischen Landwirthschaftskammern.

v. Pfuel ist im Prinzip gegen eine Konvertirung, vor allem gegen eine solche von 4 Proz. gleich auf 3 Proz.

Minister Dr. **Miquel** bittet um Annahme des Kommissionsbeschlusses. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei nicht geeignet zur Konvertirung. Eine solche würde bewirken, daß viel deutsches Kapital ins Ausland gedrängt würde. Auch sei zu beachten, daß vielen Mitbürgern und vielen Stiftungen ihr Einkommen gekürzt würde. Allerdings wolle er sich nicht gegen jede Konvertirung aussprechen, denn Konvertirung und Konvertirung sei ein Unterschied, schließlich könne sich der Staat einer allgemeinen volkswirthschaftlichen Bewegung auch nicht entziehen. Redner bittet das Haus einstweilen, keinen Beschluß zu fassen.

Frhr. **v. Durant** hält eine Konvertirung noch für verfrüht. Man müsse erst durch eine Enquete feststellen, welche Bevölkerungsschichten vorzugsweise betroffen würden.

Oberbürgermeister **Becker** spricht sich gegen den Antrag Stolberg aus und warnt besonders vor einer zu frühzeitigen Konvertirung, die viel mehr schaden als nützen könne.

Graf **Pückler:** Schulden müßten unter denselben Bedingungen bezahlt werden, unter denen sie gemacht seien. Der Staat habe mannigfache Rücksichten auf die Allgemeinheit zu nehmen. Man müsse abwarten, ob das Sinken des Zinsfußes ein dauerndes sei.

Minister **Miquel** hält die vom Frhrn. v. Durant gewünschte Enquete nicht für gut durchführbar.

Der Antrag Stolberg wird darauf verworfen, der Kommissionsantrag angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Kreditvorlage, Anerbengesetz, Kleine Vorlagen.)

Schluß 5¼ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 18. Mai. [Aus dem Reichstage.] Daß die neue Militärvorlage eine Mehrheit im Reichstage finden werde, war ja ernstlich nie zu bezweifeln. Nur darauf kam es und kommt es an, wie groß die Mehrheit sein wird. Insoweit die Zustimmung zur Vorlage von der Sicherheit über die Militärstrafprozeßreform abhängt, dürfen die Zweifel nach der heutigen kurzen Rede des Reichskanzlers wohl als behoben gelten. Zwar kann das Mißtrauen immer noch daran anknüpfen, daß Fürst Hohenlohe zwar den Entwurf „auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen" ankündigte, daß er aber die Einschränkung machte: „Vorbehaltlich der Besonderheiten, welche die militärischen Einrichtungen erheischen." Uns erscheint das Mißtrauen, das man in Reichstagsgesprächen mehrfach äußern hören konnte, unberechtigt. Einmal ist bekannt, daß der ausgearbeitete Entwurf, mit dem der Reichskanzler und der Kriegsminister stehen und fallen wollen, die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit durchführen will. Sodann aber giebt es eine Norm, unter die die Militärstrafprozeßordnung aus zwingenden sachlichen Gründen nicht sinken kann, und diese Norm wird dargestellt durch den bayerischen Militärstrafprozeß. Es ist garnicht daran zu denken, daß Bayern dies werthvolle Gut preisgeben würde. Ueberstimmt aber kann der zweitgrößte Bundesstaat in solcher Kernfrage selbstverständlich nicht werden. Folglich darf von der Reform erwartet werden, daß sie zum mindesten den dringendsten Anforderungen entspricht. Die Rede des Reichskanzlers ist aber noch in einer anderen Beziehung bedeutsam, und auf diesen Punkt wird in Abgeordnetenkreisen mit Recht Gewicht gelegt. Der Kanzler erklärte, daß er bestimmt hoffe, den Entwurf schon im Herbst vorlegen zu können. Also er selber will ihn vorlegen. Das heißt soviel als: Fürst Hohenlohe betrachtet die jüngsten Krisengeschichten, namentlich so weit sie seine Person betreffen, sehr kaltblütig. Wenn man von jetzt an schon für den parlamentarischen Winterfeldzug disponirt, so denkt man nicht ans Gehen oder Gegangenwerden. — Man kann nicht sagen, daß die Ausführungen des Kriegsministers ebenso befriedigt haben wie die des Reichskanzlers. Die Zurückhaltung, mit der sich Herr v. Bronsart über die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit wie auch darüber äußerte, ob nicht die neuen Regimenter mit nur zwei Bataillonen nach dem dritten Bataillon „schreien" werden, ist ja begreiflich. Aber ein zuversichtlicheres Wort über die doch zweifellos günstigen Erfahrungen mit der zweijährigen Dienstzeit hätte man gern gehört. Es scheint, als ob dies Wort eher gefallen wäre, wenn nicht jetzt, nach dem Aufhören der Halbbataillone, ganz frische Erfahrungen mit einer Organisation bevorständen, die auf das nützliche „Aschenbrödel" jener vierten Bataillone zu verzichten haben wird. Mehr eine persönliche Auffassung des Ministers ist es, daß Regimenter mit nur zwei Bataillonen unter Umständen den Vollregimentern vorzuziehen seien. Daß man alle diese Probleme am besten „nach dem nächsten Kriege" lösen könnte, wie Herr v. Bronsart mit humorvoller Wendung meinte, mag schon zutreffen. Nur erscheint das Experiment etwas zu kostspielig. So freundlich es im Großen und Ganzen aus den Reden der meisten Abgeordneten herausklang, möge sich die Regierung doch gesagt sein lassen, was Herr v. Bennigsen ihr vorhielt, nämlich daß die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit eine unerträgliche Belastung der Nation darstellen würde. Es ist im übrigen bemerkenswerth, daß das Centrum durch den Mund des Herrn Lieber wohl Fragen stellte, sich dann aber nicht darüber äußerte, ob die Antworten befriedigt haben. Ganz glatt wird die Verhandlung in der Kommission kaum abgehen, zumal hier der freisinnige Antrag auf gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit zu einer bestimmteren Stellungnahme nöthigen wird. — Die Debatte ging vor sich, ohne daß ein Sozialdemokrat gesprochen hätte. Eine ungewöhnliche Lücke. Aber Liebknecht ist nach London abgereist, wo er Vorträge halten will, und die sonstigen Führer der Fraktion Bebel, Auer, Singer, saßen heute auf der Anklagebank in Moabit, wo der Prozeß gegen die von Herrn v. Köller geschlossenen sozialdemokratischen Vereine zu Ende ging.

— Der Reichstag geht morgen nach Erledigung des Nachtragsetats für Südwestafrika in die Ferien und nimmt seine Berathungen nach Pfingsten wieder auf. Der Wunsch, das bürgerliche Gesetzbuch in dieser Session zu erledigen, bleibt bestehen. Aber selbst, wenn das geschieht, wird der Reichstag im Juli nicht geschlossen, sondern bis zum Herbst vertagt, um die Kommissionsarbeiten über die Justiznovelle nicht fallen zu lassen.

= Ein Parlamentsberichterstatter meldet, das Staatsministerium habe beschlossen, den Landtag zu Pfingsten nur zu vertagen, so daß die Session nach Pfingsten fortgesetzt wird.

— Der Kronprinz von Italien, Prinz von Neapel, traf heute früh hier ein, nahm in der italienischen Botschaft Wohnung und wird Abends die Reise nach Moskau fortsetzen. Heute Vormittag besuchte der Prinz in Begleitung des italienischen Botschafters das Reichstagsgebäude, besichtigte die einzelnen Räume eingehend und sprach seine große Anerkennung aus über die zweckmäßige Einrichtung und den monumentalen Eindruck des Gebäudes.

— Herr v. Kotze ist nach der „Freis. Ztg." wegen des Duells, in dem der Oberceremonienmeister v. Schrader fiel, vom Kriegsgericht zu zwei Jahren Festung verurtheilt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

WB. **Berlin,** 18. Mai. Im Prozeß Auer und Genossen wurden verurtheilt: Bebel zu 75 Mark, Auer und Pfannkuch zu 50 Mark, Singer und Gerisch zu 40 M. Die Mehrzahl der Obmäner zu je 30 Mark; die übrigen Angeklagten, insbesondere die Vertrauensmänner und die beiden weiblichen Angeklagten wurden freigesprochen. Zugleich wurde auf Schließung der Vereinigung der Parteileitung und der einzelnen Wahlvereine erkannt.

WB. **Paris,** 18. Mai. Das Appellgericht sprach den im Erpressungsprozeß Lebaudy verurtheilten Ulrich de Civry frei und bestätigte das auf 13 Monate Gefängniß lautende Erkenntniß gegen de Cesti.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 18. Mai. Das Alpenpanorama auf der Gewerbe-Ausstellung ist auf Anordnung des Treptower Amtsvorstehers und Anregung des Branddirektors Giersberg wegen feuerpolizeilicher Bedenken bis zur Ausführung der verlangten Umbauten geschlossen worden.

Die Leichen des Referendars von Böttcher und des Steuereinnehmers Jäger wurden nach der „Börs. Ztg." aus dem Wittwien-See nunmehr geborgen.

Lokales.

Posen, 19. Mai.

n. **Ueberfall.** Gestern Abend 9½ Uhr wurde der hiesige Lehrer Schubert, welcher sich in Begleitung seines Schwiegervaters befand, auf dem Gerberdamm in der Nähe der Pumpstation von einigen Strolchen, angeblich ohne Ursache, angefallen und durch einen Messerstich in die Brust leicht verletzt. Die sofort von dem II. Polizeirevier angestellten Nachforschungen waren insoweit von Erfolg begleitet, als zwei der Thäter, bekannte Raufbolde, ermittelt und verhaftet werden konnten.

Aus der Provinz.

△ **Janowitz,** 18. Mai. [Dem Kohlenoxydgas] zum Opfer gefallen wäre am vergangenen Freitag beinahe eine aus fünf Personen bestehende Familie im benachbarten Lopienno. Damit die mit Kalk frisch geweißte Wohnstube schneller trocknen sollte, machte die Frau des Steinsetzers Kobydlowski Feuer in einen eisernen Ofen an, von welchem sie nachher einige Ringe entfernte, um der Stube mehr Wärme zuzuführen. Bald darauf begab sich die Frau mit ihren vier Kindern zur Ruhe, nicht ahnend, daß das Zimmer mit dem tödtlich wirkenden Gas angefüllt war, erwachte aber glücklicherweise noch rechtzeitig genug, auch besaß sie noch soviel Kraft, sich bis vor die Hausthür zu schleppen, wo sie jedoch niedersank und der Sprache nicht mehr mächtig, nur durch Armbewegungen einem zufällig vorübergehendem Manne sich bemerkbar machen konnte. Als letzterer, nichts Gutes ahnend, das Haus betrat, erkannte er sofort an dem ihm entgegenkommenden Dunste die Gefahr, in welcher sich die Leute befanden, die sämmtlich bewußtlos dalagen, sorgte zunächst für frische Luft und holte einen Arzt. Derselbe stellte sofort Wiederbelebungsversuche an, welche nach langen Bemühungen insofern mit Erfolg gekrönt waren, als die Mutter und ihre drei ältesten Kinder dem Leben wiedergegeben wurden, während das jüngste Kind leider nicht mehr erwachte.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

Ƶ **Breslau,** 18. Mai. [v. Drabitziusche Erbschaft.] Die Stadtverordneten-Versammlung lehnte heute, wie vorauszusehen war, in außerordentlicher Sitzung die Annahme der v. Drabitziuschen Erbschaft einstimmig ab, nachdem der zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzte Ausschuß festgestellt hatte, daß einem Aktivbestande von ca. 3½ Millionen Mark (nur in Grundstücken bestehend) Passiva von nahezu 4¾ Millionen Mark gegenüberstehen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 19. Mai. Der Erzherzog Carl Ludwig ist heute früh 6¾ Uhr gestorben.

Der Erzherzog, zweiter Bruder des Kaisers Franz Josef, war am 30. Juli 1833 geboren, österr. General der Kavallerie, Inhaber mehrerer Regimenter — darunter das Ul.-Reg. Graf Dohna (Ostpr.) Nr. 8 — und dreimal vermählt: in erster Ehe (1856) mit Prinzessin Margarethe von Sachsen, in zweiter (1862) mit Prinzessin Annunciata von Sizilien, in dritter (1873) mit Prinzessin Maria Theresia von Braganza. Der Erzherzog erkrankte, wie das jetzt veröffentlichte erste Bulletin besagt, im Monat März dieses Jahres an einem ruhrartigen Darm-Katarrh, welcher, begleitet von intermittirendem Fieber, einen schleppenden Verlauf nahm. Trotzdem die Darmfunktion anscheinend allmählich wieder normal wurde, trat unter wiederkehrendem Fieber als Folgezustand der Darmläsion und mangelhafter Nahrungsaufsaugung eine fortschreitende Abmagerung und Abnahme der Kräfte ein, welche sich in der letzten Zeit zu der bedrohlichen Erscheinung von Herzschwäche steigerten. Dieser ist der Erzherzog jetzt erlegen.

Graz, 18. Mai. In Laibach und Graz erfolgten gestern Nacht zwei leichtere Erdstöße.

Budapest, 18. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm heute die Wahlen der zu den Delegationen zu entsendenden Mitglieder vor. Der Führer der Nationalpartei Graf Apponyi erklärte, in diesem Jahre auf ein Delegationsmandat zu verzichten. Danach begann die Generaldebatte über den Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Verwaltungsgerichten.

Rom, 18. Mai. [Deputirtenkammer.] Auf eine Anfrage des Abgeordneten Cavallotti, aus welchem Grunde der Kammer die Akten betreffend seine bekannte Anklage gegen Crispi nicht vorgelegt seien und wann dieselben vorgelegt würden, erklärt der Justizminister, er werde das betreffende Dokument, das indessen kein öffentliches sei, der Kammer vorlegen, wenn dieselbe beschließen sollte, daß es vorgelegt werden soll. Der Justizminister betont die Dringlichkeit der übrigen parlamentarischen Fragen und bittet Cavallotti und die Kammer, diese bereits erledigte Angelegenheit ruhen zu lassen. Cavallotti bespricht in längerer Ausführung die Art, wie der Prozeß geführt worden sei, und schließt mit dem Verlangen, daß die Prozeßakten im Archive der Kammer niedergelegt werden. Nachdem noch andere Redner gesprochen, bringt Cavallotti den Antrag ein, daß die Mittheilungen der Kammer über das zu befolgende Verfahren sich äußern sollen. Muratori beantragt, der Beschluß des Untersuchungsrichters solle im geheimen Archiv der Kammer niedergelegt werden. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten di Rudini wird die Berathung dieser Anträge bis nach der Berathung des Budgets vertagt.

Rom, 18. Mai. Monsignore Graf Werchowsky reiste heute mit mehreren Missionaren von Neapel nach Zeila, um sich, unterstützt von Frankreich und Rußland, nach Abessynien zu begeben, um dort für die italienischen Gefangenen zu wirken.

Rom, 18 Mai. Der Papst empfing heute die Großherzogin von Sachsen-Weimar.

Petersburg, 18. Mai. Heute Nachmittag ist die königlich englische Yacht „Victoria and Albert" mit dem Herzog und der Herzogin von Connaught an Bord hier eingetroffen. Der Herzog und die Herzogin von Connaught haben sich im neuen Hafen von Petersburg ausgeschifft, wo ein kaiserlicher Sonderzug wartete, der die Reisenden nach Moskau führen wird. Die beiden englischen Kreuzer, welche die „Victoria and Albert" begleiteten, sind auf der Rhede von Kronstadt geblieben.

Aus Anlaß des heutigen Namenstages des Kaisers haben auch die englischen und das amerikanische Kriegsschiff, welche auf der Rhede von Kronstadt liegen, Geschützsalut abgegeben.

Moskau, 18. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Nachmittag 5½ Uhr hier eingetroffen und von sämmtlichen bereits hier anwesenden Großfürsten und fremden Fürstlichkeiten empfangen worden. Trotz des strömenden Regens hatte sich in den Straßen eine nach Tausenden zählende Menge eingefunden, welche das Herrscherpaar mit brausenden Hurrahrufen begrüßte.

Moskau, 18 Mai. Prinz Heinrich von Preußen ist heute Nachmittag 3 Uhr hier eingetroffen. Zum Empfange hatten sich alle hier anwesenden Großfürsten, der deutsche Botschafter Fürst Radolin, der bayerische Gesandte Freiherr v. Gasser, die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, darunter der Marineminister, ferner der 95 jährige Admiral Heyden auf dem Bahnhof eingefunden. Die Ehrenwache war von dem Petersburger Grenadier-Regiment „Friedrich Wilhelm III.", dessen Uniform der Prinz trug, gestellt worden. Die Musik spielte die deutsche Nationalhymne.

Paris, 18. Mai. Am 26. d. M. wird der Finanzminister der Budgetkommission den Steuerreform-Entwurf vorlegen. Nach dem Entwurf wird das Einkommen nach den verschiedenen Kategorien besteuert; besonders wird das Einkommen aus Arbeit geringer belastet, als das aus Kapital. Auch die französische Rente soll, gleich den übrigen Werthpapieren, einer vierprozentigen Steuer unterworfen werden, jedoch vom Stempel und der Uebertragungsgebühr befreit bleiben.

Paris, 18 Mai. Bezüglich des Ursprunges der Krisis in der royalistischen Partei bestätigt der „Gaulois", daß der Herzog von Orleans beabsichtigt habe, sich bei verschiedenen Staats- und Munizipalwahlen als Kandidat aufstellen zu lassen. Das royalistische Komitee sei diesem an Boulangismus erinnernden Plan entgegengetreten.

London, 18. Mai. [Unterhaus.] Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain erklärt, der britische diplomatische Agent in Prätoria de Wet habe gewünscht, aus Gesundheitsrücksichten sofort aller amtlichen Arbeiten enthoben zu werden; infolgedessen sei der Advokat Cloete zeitweilig zu de Wets Nachfolger ernannt worden. Die Regierung beabsichtige keinen definitiven Nachfolger zu ernennen, ehe sie Gelegenheit gehabt habe, mit dem Gouverneur der Kapkolonie Sir H. Robinson darüber zu berathen. Die Regierung habe keine Nachricht über ein endgiltiges Erkenntniß gegen die Gefangenen in Prätoria. Howard Vincent fragt die Regierung, ob Berichte von den Konsuln aus Deutschland über die Errichtung des von dem preußischen Staate unterstützten Exports westfälischer Kohlen nach London eingegangen seien. Der Präsident des Handelsamtes Ritchie erwiderte, er habe die Berichte der Konsuln in Berlin und Düsseldorf erhalten; daraus gehe nicht hervor, daß die Errichtung eines staatlich unterstützten Kohlenexports wahrscheinlich sei; auch sei es zweifelhaft, ob Leichterschiffe von 700 To. Gehalt für diesen Verkehr auf dem Rhein verwandt werden könnten.

[Oberhaus.] Lord Salisbury beantragt die Vertagung des Oberhauses vom 21. d. bis zum 8. Juni.

London, 18 Mai. Der Ausstand der Londoner Bauarbeiter begann heute früh, indem 12 000 Zimmerleute und Tischler nach der Frühstücksstunde die Arbeit niederlegten. Die Zahl der gesammten beim Ausstand betheiligten Arbeiter wird auf 25 000 geschätzt.

Madrid, 18. Mai. Heute Nacht explodirte in einer Straße in der Nähe des königlichen Schlosses eine Bombe ohne jedoch Schaden anzurichten. Man glaubt, daß dieselbe mit gewöhnlichem Schießpulver geladen war. Zur Ermittelung des Urhebers sind Nachforschungen eingeleitet.

Kopenhagen, 18. Mai. „Ritzaus Telegraphisches Bureau" meldet aus Esbjerg: Das dänische Kanonenboot „Groensund" brachte den Dampftrawler „Dr. Giese", Kapitän This, aus Altona ein. Das Schiff wurde beim Fischen auf dänischem Seegebiet angetroffen. Der Fang und die Trawlgeräthe wurden konfiszirt, der Kapitän zu einer Geldstrafe von 200 Kronen und zur Tragung aller Kosten verurtheilt.

Sofia, 18. Mai. Der Fürst verlieh dem deutschen diplomatischen Agenten, Generalkonsul von Voigts-Rhetz den Alexander-Orden zweiter Klasse.

In den Räumen der deutschen Schule fand gestern zum Besten der Schule unter dem Protektorat der Frau Generalkonsul v. Voigts-Rhetz ein Konzert statt; demselben wohnten die Elite der hiesigen Gesellschaft, einige Minister, fast sämmtliche Diplomaten mit Familien und auch die Fürstin bei. Letztere zollte den von den Damen der hiesigen Kolonie ausgeführten musikalischen Vorträgen, besonders aber dem Gesange der Schüler großen Beifall.

Braunschweig, 18. Mai. Beim Abteufen eines neuen Schachtes des Kaliwerkes Vienenburg wurden durch einstürzende Gesteinmassen 4 Arbeiter getödtet und mehre schwer verwundet.

Paris, 18. Mai. Der Herzog von Orleans läßt den an den Herzog von Audiffret-Pasquier gerichteten Brief

veröffentlichen, in welchem er seine Verwunderung darüber ausspricht, daß der Plan der Arbeiter, welche auf den Namen des Prinzen in Cholet eine Wahlkundgebung veranstalten wollten, eine so schlechte Aufnahme seitens des Comitees gefunden habe. Er wäre glücklich gewesen, Wahlstimmen auf seinen Namen abgeben zu lassen und dadurch die Nichtigkeit der thörichten Legende von der Unvereinbarkeit des monarchischen Rechtes mit dem Wahlrecht darzuthun. Der Herzog billigt ferner, daß Prinz Heinrich den Orden der Ehrenlegion angenommen hat.

London, 18. Mai. Nach einer Meldung der „Daily News" aus Tabris reiste der Schah am 18. d. Mts. in Begleitung des englischen und russischen Konsuls von dort nach Teheran ab. Das Land ist ruhig. Wegen des Knappwerdens von Nahrungsmitteln auf dem Wege, beträgt das Gefolge des Schah nur 1000(!) Personen.

Madrid, 18. Mai. [Senat.] Romero Giron protestirte gegen die Verleumdungen Spaniens und gegen die falschen Beschuldigungen, welche im Washingtoner Senat gegen die Königin vorgebracht seien. Der Minister des Auswärtigen erklärte, er könne sich dem letzten Proteste anschließen, könne aber im Uebrigen die Rede Girons nicht billigen, denn der Präsident Cleveland und seine Regierung gäben Beweise ihrer Achtung vor dem Prinzipe des internationalen Rechtes. Der Präsident erklärte hierauf, daß, da der Senat noch nicht konstituirt sei, eine weitere Debatte nicht stattfinden könne.

Wasserstand der Warthe.

Posen	am	18.	Mai	Morgens	2,96	Meter
„	„	18.	„	Mittags	2,98	„
„	„	19.	„	Morgens	2,94	„

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 18. Mai. (Schlußkurse.) Sehr still.

3proz. Reichsanleihe 99,70, 3½proz. L.-Pfandbr. 100,55 Consol. Türken 21,75, Türk. Loose 110,75, 4proz. ung. Goldrente 103,75, Bresl. Diskontobank 119,50, Breslauer Wechslerbank 106,00 Kreditaktien 220,75, Schles. Bankverein 129,50, Donnersmarckhütte 150,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 153,10, Oberschles. Eisenbahn 82,00, Oberschles. Portland-Zement 122,50, Schles. Zement 183,25, Oppeln. Zement 141,75, Kramsta 141,50, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 153,50, Verein. Oelfabr. 94,00, Oesterreich. Banknoten 169,95 Russ. Banknoten 217,10, Giesel Cement 114,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,50, Breslauer elektrische Straßenbahn 187,50, Caro Hegenscheidt Aktien 105,75, Deutsche Kleinbahn —,—, Breslauer Spritfabrik 184,50, Leipziger Elektrische Straßenbahn 167,00.

Bremen, 18. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Still. Loko 5,70 Br. Russisches Petroleum, loko 5,55 Br.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 26¾ Pf., Armour shield 26 Pf., Cudahy 27 Pf., Choice Grocery 27 Pf., White label 27 Pf., Fairbanks 24½ Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 24½ Pf.

Kaffee unverändert.

Baumwolle. Ruhig. Uppland middl. loko 41½ Pf.

Tabak. 1800 Packen St. Felix.

Hamburg, 18 Mai. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 67, per Sept. 62¼, per Dezbr. 58, per März 58. Matt.

Hamburg, 18. Mai. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Mai 11,97½, per Juni 12,00, per Aug. 12,27½, per Oktober 11,72½, per Dezember 11,62½, per März 11,92½. Matt.

Paris, 18. Mai. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 31½ à 31¾, — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogr per Mai 31⅞, per Juni 32, per Juli-August 32⅜, per Oktober-Januar 32¼.

Paris, 18. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., per Mai 18,70, per Juni 18,95, per Juli-August 19,00, per September-Dezember 18,50. — Roggen behpt., per Mai 11,50, per September-Dezember 11,25. — Mehl behpt., per Mai 39,00, per Juni 39,55, per Juli-August 40,20, per September-Dezember 40,35. — Rüböl matt, per Mai 51¾, per Juni 52, per Juli-August 52, per September-Dezember 52⅝. — Spiritus ruhig, p. Mai 30⅝, per Juni 31¼, per Juli-August 31¼, per Sept.-Dezbr. 31¾. — Wetter: Schön.

Paris, 18. Mai. Anläßlich der Krönungsfeierlichkeiten in Moskau wird die Produktenbörse am 26. d. geschlossen bleiben.

Havre, 18. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 10 000 Sack, Santos 2000 Sack, Recettes für Sonnabend.

Havre, 18. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Mai 83,25, per September 79,50, per Dez. 73,25. Kaum behauptet.

Antwerpen, 18. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16¼ bez. u. Br., per Mai 16¼ Br., per Juni 16½ Br. Fest.

Schmalz per März 61½. Margarine ruhig.

Antwerpen, 18. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen träge. Roggen fest. Hafer fest. Gerste ruhig.

Amsterdam, 18. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51½.

Amsterdam, 18. Mai. Bancazinn 36½.

Amsterdam, 18 Mai. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine träge, do. per Mai —, do. per November 150. — Roggen loko und., do. auf Termine träge, do. per Mai 99,00, do. per Juli —, do. per Oktober 98. — Rüböl loko 24½, do. per Herbst 23¼.

London, 18. Mai. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Schwül.

London, 18. Mai. Chili Kupfer 46½, pr. 3 Monat 46 9/16.

London, 18. Mai. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 9. bis 15. Mai: Englischer Weizen 2059, fremder 27 592, englische Gerste 1807, fremde 22 695, englische Malzgerste 19 334, fremde —, englischer Hafer 1630, fremder 46 227 Qrts, englisches Mehl 16 404 Sack, fremdes 27 455 Sack und 100 Faß.

Liverpool, 18. Mai, Nachm. 4 Uhr 20 Min. (Baumwolle.) Umsatz 8 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Stetig.

Middl. amerikanische Lieferungen: Stetig. Mai-Juni 4 15/64 Käuferpreis, Juni-Juli 4 3/16—4 13/64 do., Juli-August 4 11/64 do., August-September 4⅛ Verkäuferpreis, September-Oktober 4—4 1/64 do., Oktober-November 3 59/64 Käuferpreis, November-Dezember 3⅞ bis 3 57/64 do., Dezember-Januar 3⅞—3 57/64 do. Werth, Januar-Februar 3⅞—3 57/64 Käuferpreis, Februar-März 3 57/64—3 29/32 d. Verkäuferpreis.

Glasgow, 18. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh.

Berlin, 19. Mai. Wetter: Schön.

Newyork, 18. Mai. Weizen per Mai 68½, per Juni 68⅛.

Berliner Produktenmarkt vom 18. Mai.

Nicht überall hat man so viel Ursache zum Rühmen der Witterung wie hier und in manchen auswärtigen Berichten ist ein besänftigender Einfluß hiervon auch unverkennbar vorhanden. Von einer vortheilhaften Rückwirkung auf diesseitigen Markt kann indessen nicht gesprochen werden, denn vor allen Dingen muß immer wieder konstatirt werden, daß die Unternehmungslust den hiesigen Platz so gut wie vollständig meidet, daß mithin die Geschäftsthätigkeit geradezu Alles zu wünschen übrig läßt. Wenn Weizen ziemlich festere Haltung und auch eine Preisaufbesserung erlangt hat, so ist das die Folge von Maideckungen gewesen. Später waren alle entfernteren Termine wieder überwiegend angeboten und recht gedrückt. Roggen ist im Werthe kaum verändert und äußerst wenig umgesetzt worden. Waare drückt jedenfalls nicht. Hafer hat wenig Beachtung gefunden; die Terminpreise sind um eine Kleinigkeit zurückgegangen. Der Verkehr in Rüböl stockt gänzlich; obschon man wohl etwas billiger hätte kaufen können. Der Handel mit Spiritus ist sehr beschränkt; Mai ist fest, im Uebrigen aber sind die Preise nicht voll behauptet.

Weizen loko inländischer mehr beachtet, Termine zeitweilig fest, schließen recht matt. Gek. 700 To. Roggen loko geringer Verkehr, Termine wenig verändert. Gek. 200 Tonnen. Mais loko und Termine unverändert. Gek. 650 To. Hafer loko behauptet. Termine matter. Gek. 50 To. Roggenmehl still. Rüböl matt. Petroleum still. Spiritus matt. Gek. 180 000 Liter.

Weizen loko 150—163 M. nach Qualität gefordert. Mai 154—154,75—154,25 M. bez., Juni 152—152,25—151,50 M. bez., Juli 151,75—152—151,25 M. bez., September 149—148,50 M. bez.

Roggen loko 114—120 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 119 M. ab Bahn bez, Mai 115,75—116 Mark bez., Juni 116—116,25—116 M. bez., Juli 117—117,25—117 M. bez., September 118,75—119—118,75 M. bez.

Mais loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, Mai 89,75 M. bez., Sept. 92,75 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 113—170 M. nach Qual. gefordert.

Hafer loko 123—147 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 127—134 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 127 bis 134 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 135—140 M. bez., Mai 125,75—125,50 M. bez., Juni 123,75 M. bez., Juli 123,50 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,00—19,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,00 bis 15,25 M. bez., Juni 15,85 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 45,3 M. bez., Mai 45,9 M. bez., Oktober 46,0 M. bez.

Petroleum loko 19,60 M. bez., Mai 19,60 M. bez., Okt. 20,00 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 53,3 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,5 M. bez., Mai 39,1—39,3—39,2 M. bez., Juni 38,3—38,4—38,2 M. bez., Juli 38,4—38,5—38,4 M. bez., August 38,5—38,4 38,5 M. bez., September 38,7—38,8—38,5—38,6 M. bez., Oktober 38,4—38,5—38,4 M. bez.

Kartoffelmehl Mai 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Mai 14,25 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 154,50 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 116 M. per 1000 Kilo, für Mais auf 90 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 125,75 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 39,10 M. per 10 000 Liter-Prozent.

(R. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Francs, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank Diskont		Wechsel v. 18 Mai.	
Amsterdam	3	8 T.	168,75 bz G
London	2	8 T.	20,43 bz
Paris	2	8 T.	81,20 bz G
Wien	4	8 T.	169,95 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	75,55 G
Petersburg	5½	3 M.	213,75 bz
Warschau	5½	8 T.	216,40 G
[illegible] 3. [illegible] 3½ u. 4. Private 2¾ bz			

Geld-Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns	20,44 G
20 Francs-Stück	16,24 bz
Gold-Dollars	4,19 G
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,415 G
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 G
Oestr. Noten 100 fl.	168,80 bz
Russ. Noten 100 R.	216,85 bz
Russ. Not. ult. Mai	216,75 bz
do. do. do. Juni	

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,50 G
do. do.	3½	104,90 bz
do. do.	3	99,60 G
Prss. cons. Anl.	4	106,50 G
do. do.	3½	104,90 bz
do. do.	3	99,75 bz
[illegible]-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,50 G
Berl. Stadt-Obl	3½	101,90 bz G
[illegible]pr. ProvAnl	3½	101,40 G
Pos. Prov.-[illegible]	3½	101,30 G
do. do. I.	3	95,60 bz
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,70 bz
Berliner	5	121,00 G
do.	4½	117,90 G
do.	3½	104,90 G
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	101,30 bz
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	101,50 G
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,70 bz B.
Pommer.	3½	100,75 G
do.	4	
Posensch.	4	101,70 bz
do.	3½	100,70 bz B
Schls.		
Landschl. L. t. A	3½	100,40 bz
do.	4	
do. neue do.	3½	100,60 bz
do. do. C.	4	
Westp Rittr	3½	100,60 bz
do. neul. II.	3½	100,60 bz
Pommer.	4	105,70 B.
Posensch.	4	105,60 bz
[illegible]ensch.	3½	102,26 bz
Preuss.	4	105,40 G.
Schles.	4	105,30 G.
[illegible] Eisenb.-A.	4	104,70 G
Bayer. Anleihe		106,20 G
[illegible] A. 1893	3½	102,80 bz
[illegible] Sts.-Rent.	3½	106,20 bz G
[illegible] s. 1886	3	98,50 G
[illegible] amort. Anl.	3½	100,75 bz
Mecklenb. Anl.	3½	103,00 G.
[illegible] s. Sts. Anl.	3½	
[illegible]	3	98,75 G

Loospapiere.		
[illegible]-Anl.	4	147,30 G
Bayr. Pr.-Anl.	4	157,40 bz
[illegible]		105,30 [illegible]
Dess. [illegible]		

Finnische L.	—	58,25 G
Freiburger L.	—	29,50 bz
Ham. 50T.-L.	3	135,60 G
Lüb. 50T.-L.	3½	131,80 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	140,90 G
Mail. 45 Lire L.	—	39,75 G
Mail. 10 Lire L.	—	13,60 G
Mein. 7 Guld-L.	—	23,30 bz
Oest. 1854er L.	3½	
do. 1858er L.	—	338,00 G
do. 1860er L.	4	152,20 G
do. 1864er L.	—	340,00 G
Oldenb. Loose	3	130,75 bz
Raab-Gratzer L.	2½	97,90 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	170,50 bz
Türkenloose	—	110,25 bz
Ung. Pr. Loose	—	274,75 bz
Venet. Loose	—	23,25 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	65,20 bz
do. 1888	4½	
Bukar. Stadt-A.	5	100,25 bz G
Buen. Air. Obl.	5	40 30 bz G
Chines. Anl.	5½	105,40 bz
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	28,00 bz G
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	86,10 G
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. An.	6	95,80 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	95,90 bz
do. 5% E.-B-A.	5	86,90 bz B.
Oest. G.-Rent.	4	104,10 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	101,25 B.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,50 B.
Poln. Pf.	4½	67,20 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	65,40 B.
Port. A 88—89	4½	41,10 bz G.
do. Tabak-Anl.	4½	
Röm. Stadt-A.	4	91,90 B.
do. II. III. VI.	4	86,40 bz G.
Rum. Staats-A.	4	88,00 bz
do. Rente 90	4	88,00 bz
do. do. fund.	5	103,00 bz
do. do. amort.	5	99,80 G
do. do. 92	5	99 90 G
Rss. cs. 1880 A.	4	102,90 G.
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staats-rente v. 1894.	4	66,50 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,00 G
do. neue	4½	104,70 bz G.
Schwedische	3½	103,00 G.
Schw. d. 1890	3½	101,00 bz
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	88,00 B.
do. Rente 84	4	68,75 bz G
do. neue 95	4	63,50 G
Span. Schuld.	4	22,40 B
Türk A. 1865 C.	1	22,40 B
do. do. D.	1	21,40 bz
e. Administr.	5	95,50 bz G
do. Consol. 90	4	95,50 bz G
Ung. Gld-Rent.	4	103,90 bz B.
do. Kronen-R	4	99 60 B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	103,75 bz G.
do. Tem-Be.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2½	90,00 bz G
Altdamm-Colb	5	
Altenbg.-Zeitz	10,6	
Crefelder	3	112,50 bz G
Crefld-Uerdng	5½	166,00 bz G
Dortm.-Ensch.	5	156,60 bz
Eutin. Lübeck.	1¼	57,60 bz G
Frnkf.-Güterb.	4½	92,00 bz G
Halberst Blank	5½	127,50 bz G
Ludwsh.-Bexb.	10	242,40 bz G
Lübeck-Büch.	6	152,75 bz
Mainz-Ludwsh	5	118 70 bz
Marnb.-Mlawk.	2	88,90 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,25 bz
Ostpr. Südb.	⅓	91,50 bz
Saalbahn	⅔	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera.	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	340,00 bz
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	110,50 G
Graz-Köflach.	5,4	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅖	148,40 bz
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oed nb.	1½	51,70 bz
Reichenb.-P	4 5/7	
Südöstr. (Lb.)	4/.	40,50 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	66,10 B.
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9⅗	
Mosco-Brest	3	76,80 bz
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	19⅗	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	57,60 G
Gotthardbahn	7⅖	174,60 bz
Ital. Mittelm.	5	93,25 bz
Ital. Merid.-Bah	6⅗	123,50 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	41,00 bz G
Lux. Pr. Henri	4	80 80 bz G
Schweiz. Centr	5½	139,50 bz
do. Nordost	6	139,00 bz
do. Unions.	4	93,10 bz
Westsicilian	3½	58 00 bz G

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm.-Colberg	4.5	
Bresl.-Warsch	1 77/80	66,25 G
Dortm.-Gron.	5	153,60 bz G.
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Neg.	4	
Marienb Mlawk	5	124,90 bz G.
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Bresl.-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	100,80 bz
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	108,75 G
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,50 G
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgbg 1890	4	99,90 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	103,10 G
KronpRudolfb.	4	100,50 G
do. Salzkammg	4	103,00 G
LmbCzern. stfr	4	100,00 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,90 bz G
do. Staats-I. II.	5	117,10 bz G
do. Gold-Prio.	4	105,25 G
do. Lokalbahn	4	
do. Nordwestb.	5	111,25 G
do. NdwB. G-Pr	5	115,80 G
do. Lt. B. Elbth.	5	111,25 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	85,70 bz G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	71,50 B.
do. Obligation.	5	109,75 bz G
do. Gold-Prior.	3	101,60 bz
Ung Eis-B. G-A.	4½	105,80 G
do. do. G.-A.	4½	102,40 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	91,50 bz
Ivang.-Dom. g.	4½	104,80 G
Kozl-Wor. g.	4	101,30 bz
do. 1889	4	104,90 B.
Ku. CharAs. (O)	4	101,10 bz
do. (Ob.) 1889	4	101,10 bz
Kur.-Kiewconv	4	102,40 G
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	
do. Smolen g.	5	103,80 B.
Orel-Griasy c.	4	
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	101,90 G.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,00 bz G
Rjasohk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,10 bz G
Südwestb. gar.	4	102,90 bz G
Transkauk. g.	3	93,40 G
War.-Wienn.	4	103,20 bz G.
Wladikaw. O. g	4	102,80 G.
Zarskoe-Selo	5	103,00 G
Anat. Gold-Obl	5	90,25 bz G
Gotthardb. cv.	3½	103,10 G.
Sicilian. Gld.-P	4	
do. do. v. 1891	4	87,30 bz
Ital. Eisb.-Obl.	3	52,80 G.
Italien Mittelm	4	95,40 B
Macedonier	3	58 25 bz G

Oeste de Minas	5	88,75 G.
Portugies. Obl.	3	67,50 G.
Sardinische Obl.	4	79,90 B.
Süd-Ital. Bahn	3	56,30 B.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	102,00 bz
Northern Pac. I.	6	113,90 G.
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	110,25 G.
San Louis Franc.	5	96,50 G.
do. do. West.	4	70,10 G.
Southern Pacific	6	109,10 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	123,50 B.
do. d. II.	3½	118,80 bz
do. III. IV. abg.	3½	105,20 G
do. do. V. abg.	3½	100,25 bz G
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 bz G.
do. do. VII.	4	104,30 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	112,80 G
do. do.	4	101,50 bz G
do. do.	3½	100,20 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 G
do. do. (unkündbar bis 1.1.1900)	4	103,40 bz G
do. do. (rz 100)	3½	100,00 bz G
do. do. bis 1905	3,50	101,25 bz G
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,10 G
dto. 42 bis 1900		
unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,50 G
Pomm. Hypoth.-Akt.		
do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	106,00 G
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 G
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	104,60 bz G
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,60 G
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	109,50 G
do. do. (rz. 115)	4,5	116,75 G
do. do. X (rz. 110)	4,5	113,25 G
do. do. (rz. 100)	4	101,50 bz G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,00 bz G
do. 1890 unk. 1900	4	103,60 bz
do. 1894 unk. 1900	3,5	101,00 bz G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	100,00 bz G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,60 bz G
do. do. (rz. 100)	3,5	101,30 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,20 G
do. do. do.	3,5	100,00 bz G
Preuss. Hyp.-V	4	105,50 bz G
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,00 G
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,50 G
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G
do. do. (rz. 100)	3	100,00 G
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	110,30 G
do. do. (rz. 110)	4	106,50 B.
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G

Bankpapiere.		
Bank f. Rheinl.	6½	122,60 G.
B. f. Sprit-Prod. H	3½	73 00 B.
Berl. Cassenver.	5½	128,00 bz G
do. Handelsges.	8	148,60 bz G
do. Maklerver.	9	127,50 G.
do. Prod-Hdbk.		116,50 G.
Börsen-Hdlsver.	6	114,25 G
Bresl. Disc.-Bk.	7	119,70 bz G
Wechslerbk.	5⅓	105,80 G
Danz. Privatbank	8	150,00 bz G
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	186,60 bz
do. Genossensch	6	121,50 B.
do. Hp. Bk. 75 pCt	6	129,10 G
Disc.-Command.	10	207,60 bz
Dresdener Bank	8	155,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	130,00 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	5	106,00 G
Leipziger Credit	11	213 00 B.
Magdeb. Priv.-Bk	5	111 75 bz B.
Maklerbank	7	107,60 G
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	161,00 bz G
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	129,10 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5½	111,60 G
Nationalbk. f. D.	8½	139,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	108,25 bz G
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. Intern. Bk.	15,13	
Pomm. Verz.-Akt	6½	143,80 G
Posen. Prov.-Bk.	4	107,90 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	144,60 G
do. Cnt-Bd 70 pCt	5	176,10 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	136,50 bz G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	7	
Reichsbank	6,20	159 10 bz
Russische Bank	12	134,70 bz
Schaffhaus.-Bk.	7	139,30 bz G
Schles. Bankver.	7	129,75 G
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,30	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	11	2[illegible]9,60 bz G
Baug. Berl.-Charl.	—	570,00 bz G
do. Neust.	—	90,20 G
Hann.-St. F.	3½	102,75 bz
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	906,00 bz
Moabit	3	138,00 G
Passage	4	95,10 bz G
Weissens.	—	566,00 G
Berl. Elekt.-W.	12½	243,10 bz G
Berl. Holzcomt.	5½	113,50 bz G
Berl. Lagerhof.	2	117,75 B.
do. do. St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	4½	114,75 bz G
Berl. Bock-Br.	8	196,25 bz G
Königstd. Br.	6	150,00 bz B.
Landré Br.	13	246,00 bz
Münch. V.-Br.	6½	134,00 bz G
Patzenhofer Br.	5	230,00 bz G
Schultheiss-Br.	14	293 00 bz G
Hugger Br.	10	148,10 bz
Bresl. Oelw.	3½	94,00 B.
do. Sprit-A.-G.	8½	136,25 G
Brodfabrik	12	
Butzke Metall	4	125,00 bz G
Chem. Fab. Milch	6	131,75 bz G
Ch. F. Angla. G.	4½	101,70 bz
Ch. F. Loewoldsh.	4¼	89,80 bz
do. St. Pr.	5	125,50 G
Ch. F. Oranienb.	12	161,25 G.
Ch. F. Union	3	109,25 bz G.
Danziger Oel	3	104,80 bz G
do. St. Pr.	5	109,25 G
Dtsch. Thonröhr.	8	138,50 bz
Dynamit Trust.	10	179,80 bz G
[illegible]	8	154,75 bz G

Gummi HarWien	22	346,75 bz G.
do. Schwanitz	10	199,00 bz G.
do. Voigt Winde	6	132,90 bz
Masch.-u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	12,50 bz G.
Berl. Anh.	6	143,10 bz G
Bresl. Lnk.	10	194,00 bz G
do. Hofm.	9	173,00 bz G
Chemnitz	3	125,75 B.
Flöther	8	134,75 bz
Germ. V.-Akt.	0	83,50 bz G
GörlitzKörn.	12	231,25 bz G
Görl. Lüdr.	12	216,80 bz G
H. Pauksch	4½	115 00 bz G
Lud. Löwe	20	343,00 bz G
Pomm. cv.	4½	74,00 bz G
Schwartzk.	13½	273,50 bz B.
Stett.-Vlk.-B.	6	145 00 bz G
Stett. St. Pr.	6	151,75 bz G.
Sudenburg	10	201,00 bz G
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	121,50 bz G.
Oppeln. Cem.-F.	7½	141,00 bz G.
do. (Giesel)	5½	114,25 bz G.
Bresl. Pferde-Bh.	8½	181,00 B.
do. Elektr. Bhn.	8	187,80 bz
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	350,50 bz G.
Posen. Sprit-F.	12	154,25 bz G.
Sächs. Kamg.	8	124,00 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	132,00 bz G.
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	116,50 bz
Fraust. Zucker	12	125,90 bz B.
Glauz. Zucker	4½	[illegible],25 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.		
Berzelius	6	137,00 bz
Boch. Gussstahl	5	155,75 bz G.
Bonifacius	4	119,00 bz B.
Concordia	7½	170,75 bz G
Consolidation	12	210,40 bz
Courl. Bgw.	5	130,75 bz G.
Dannenbaum	2½	98,80 bz
Donnersmarck.	8	149,50 bz G
do. cv.	8	
Dtm. Union P. A.	0	47,10 bz G.
Eschweiler	8	159,50 bz B.
Gelsenkirchen	7	165,00 bz B.
Hörder Bergw.	3	111,60 bz G
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2¼	58,40 bz
Kölner Bgw.	9	178,50 B.
König u. Laura.	4	153,00 G.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	106,75 G
do. conv.	6	144,40 bz
Louis. Tief. St.-P.	0	65,10 bz G.
do. P. A.	0	105,50 bz G.
Marienh. Ktz.	2½	82,60 bz G.
Oberschl. Bed.	⅓	81,00 bz G
do. Eisen-Ind.	½	105,00 bz G
Phönix, Lit. A.	6	170,00 bz G.
Pluto	8½	166,00 bz G
do. St. P.-A.	8½	
Redenh. St.-Pr.	0	15,10 B.
Lit. A.	0	36,10 G.
Rh. Anthr. Nassau	4	93,90 bz
Riebeck. Wk.	10	183,75 bz G.
Schl. Zinkhütte	9	205,60 bz
do. do. St.-Pr.	9	205,60 bz
Stolb. Zink-H.	2	62,00 bz G.
do. St.-Pr.	6	140,00 bz
Tarnowitz L. A.	0	20,00 G.
West Un. cv.	1	
do. Pr.	7	159,75 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.